

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 50 (1899)

**Heft:** 12

  

**Artikel:** Über die Nutzungsweise und Bewirtschaftung der Gemeindegüter im Hochgebirge

**Autor:** Freuler, B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763759>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mencement, l'édition française au milieu du mois. Le prix d'abonnement a été fixé pour la première à 5 fr., pour la seconde à 3 fr. et pour les deux éditions réunies à 7 fr. Les membres de la Société, désireux de recevoir les deux éditions, auront à payer fr. 2 pour l'autre édition.

Nous osons croire que tous nos abonnés actuels nous resteront fidèles. Ils voudront bien ne pas oublier que l'innovation dont il s'agit qui constitue une grosse dépense de plus pour la Société, a été décidée ensuite des vœux exprimés par la grande majorité de nos lecteurs et contribuera, nous l'espérons, à développer dans notre population un intérêt toujours plus vif aux choses de la forêt.

Nous expédierons à nos abonnés demeurant dans la Suisse française l'édition française, à ceux de la Suisse allemande l'édition allemande. Si toutefois il s'en trouvait, dans l'une ou l'autre partie de la Suisse, qui désireraient recevoir plutôt l'autre édition, éventuellement les deux, ils voudront bien en informer l'éditeur du journal.

Berne, décembre 1899.

**Rédaction et éditeurs**  
du Journal suisse d'Economie forestière.



## **Über die Nutzungsweise und Bewirtschaftung der Gemeindegüter im Hochgebirge.**

Von *B. Freuler*, Kreisforstinspektor, Lugano.

In denjenigen Teilen unseres Vaterlandes und es betrifft dies meiner Erfahrung nach fast ausschliesslich die reinen Hochgebirgskantone, in denen

1. die Gemeinden ein ausgedehntes Gemeindegut besitzen, bestehend in Heimviehweide (Weide für das während des Sommers im Dorfe sich aufhaltende Vieh) in Weidwald und Wald und in Alpen,
2. die Gemeindeeinwohner die Weide gegen Entrichtung von festen Taxen nutzen,
3. die viehbesitzende Bevölkerung die Oberhand hat,

steht es, soweit ich hierüber Erfahrungen zu machen Gelegenheit hatte und nach den Berichten vieler meiner Kollegen, mit der Waldwirtschaft und dem Fortschritt im allgemeinen schlimm; denn

hier arbeiten die Viehbesitzer dahin, den Wald zu Gunsten der Weide zu verdrängen.

Trotz der in der Regel gewaltigen Ausdehnung der produktiven Gemeindegüter im Hochgebirge, und obgleich sie ganz kolossale Werte repräsentieren, werfen sie dennoch, verschiedene Gemeinden und Thalschaften, wie z. B. das Oberengadin, ausgenommen, so geringe jährliche Gelderträge ab, dass daraus sehr oft nicht einmal die laufenden Auslagen gedeckt werden können, die mit ihrem Betriebe verbunden sind (Steuern, Weg- und Gebäudeunterhalt, Räumungsarbeiten, Taggelder des Unterförsters).

Diese Erscheinung mag ihre Ursachen in Folgendem haben:

1. Der Wald und die Weidwälder werden häufig nicht in geregelter Weise bewirtschaftet und der Jahresetat weder en détail noch en bloc verkauft, sondern der jährliche Holzwachs wird meist im Masse des Bedürfnisses gegen lächerlich geringe Taxen an die Gemeindeglieder, welche sich darum bewerben, abgegeben.

2. Die Heimviehweide und die Weidwälder in der Nähe des Dorfes werden nicht parzelliert verpachtet und ebensowenig die Alpen, sondern wer in der Gemeinde Vieh hat, treibt dasselbe gegen Entrichtung einer minimalen Taxe auf obige Kategorien des Gemeindegutes, und die Erträgnisse aus den Taxen stellen dann nach Abzug der Betriebsauslagen die Rentabilität (?!) des Gemeindegutes dar. Die Taxen werden von den Nutznießern selber bestimmt, und diese sorgen natürlich schon dafür, dass sie sich nicht zu wehe thun.

Alle diese Verhältnisse haben zur weiteren Folge:

1. dass nie Geld in der Gemeindekasse ist. Ohne Geld und Opfer giebt es aber keinen Fortschritt. Der Fortschritt ist in diesen Gemeinden nur denkbar mittelst Erhöhung der Taxen. Dazu können diese Leute aber fast nur mit Drohungen oder Gewalt bewogen werden;
2. dass wer in den Landgemeinden des Hochgebirges aus Armut oder anderen Gründen kein Vieh halten kann, auch keinen Nutzen vom Gemeindevermögen hat. Dieser kommt nur dem Güter-, Vieh- und Gebäulichkeitenbesitzer zu Gute.

Zur deutlicheren Illustration obiger Einrichtungen und Zustände möge folgendes Schema, das Verhältnissen meiner Praxis entnommen ist, dienen:

Eine Kuhsömmerung auf der Gemeindealp habe einen durchschnittlichen Handelswert von 25 Fr. (Grasmiete und Sennereispeisen). Nun verpachtet die Gemeinde die Alp aber nicht, sondern sie lässt sie von den viehbesitzenden Einwohnern der Gemeinde direkt selber nutzen. Dafür bezahlen diese alles inbegriffen per Kuhstoss aber nur 5 Fr. Somit bezieht der viehzüchtende Gemeindegutsbesitzer von der Gemeindealp einen Bürger-Geldnutzen von . . . . . 20 Fr.

Für 2 Kühe betrüge der direkte Vorteil	40	„
„ 3 „ „ „ „	60	„
„ 4 „ „ „ „	80	„

Man sieht: je vermöglicher einer ist, desto mehr nutzt er das Gemeindegut aus.

Der Reiche besitzt auch viele Gebäulichkeiten, deren Unterhalt viel Holz verschlingt. Das erforderliche Holz liefert ihm der Gemeindewald. Da aber die Holztaxen tief unter dem Handelswerte des Holzes stehen, so hat derjenige, der viel Holz braucht, mehr Nutzen vom Walde, als derjenige mit geringem Holzbedarf.

Aus Obigem ersieht man, dass erstens nur die viehhaltenden Einwohner aus dem Gemeindegute Vorteile ziehen und zweitens, je mehr das Waldgebiet einer Gemeinde reduziert wird zu Gunsten der Weide, desto mehr wächst der persönliche Nutzen und Vorteil des Viehhalters. Er agitiert deshalb an den massgebenden Stellen in der Regel dahin, das Waldareal möglichst zu Gunsten des Weidareals zu reduzieren, sofern die Weidtaxen, die er der Gemeinde bezahlt, bedeutend unter dem wahren Werte der Nutzung stehen, und er für den Schaden, den sein Vieh auf dem Gemeindegut anrichtet, keinen Ersatz bezahlen muss.

Aus der Gemeinde J., welche ihre Gemeindegüter nach den oben geschilderten Grundsätzen verwaltet, wurde mir kürzlich ein Rekurs zur Begutachtung überwiesen, der auf einen Protest gegen die Art der Bewirtschaftung und Nutzungsweise des Gemeindegutes hinauslief. Der Rekurrent betonte, dass die Liegenschaften der Gemeinde sehr ausgedehnt seien, dass aber dennoch weder er noch viele andere jemals einen Nutzen daraus bezögen, weil sie zu arm seien, um Vieh halten zu können; das Gemeindegut werde aber so bewirtschaftet, dass davon nur der viehhaltende Teil der Bevölkerung Nutzen ziehen könne. Das ganze Gemeindegut dürfe mit allen Viehgattungen beweidet werden, weshalb nie Wald auf-

komme. Für diese Nutzungen zahlten überdies die Nutzniesser entweder keine oder so niedrige Taxen, dass nach Abzug der jährlichen Unkosten nie ein Überschuss, wohl aber häufig ein Deficit übrig bleibe, das dann auch sie, die total Vermögenslosen, mit auszugleichen hätten.

Denjenigen, welchen die Verhältnisse nicht gestatteten, das Gemeindeland direkt zu nutzen, einen Compens für diesen Ausfall zu geben, lehne die Mehrheit der Gemeindegossen, d. h. die Viehzüchter konsequent ab. Dies fänden die Rekurrenten ungerecht und sie verlangten zum mindesten, dass ungesäumt ein grosser Teil des Gemeindelandes in Wald umgewandelt werde; denn die Erlöse, die man aus den zukünftigen Holzverkäufen erzielen werde (in jener Gegend ist es nicht üblich, aus den Gemeindewaldungen Holz an die Einwohner abzugeben, sondern das Holz wird verkauft und der Erlös unter die Bürgerfamilien verteilt) müssten gleichmässig unter alle Nutzungsberechtigten verteilt werden. So werde auch derjenige vom Gemeindegute etwas Nutzen haben, dem die Verhältnisse nicht gestatteten, Vieh zu halten.

Dem Wunsche der Rekurrenten konnte bis jetzt nicht entsprochen werden, weil auf den Gemeindeversammlungen die Mehrheit konsequent beschloss, keine Aufforstungen auszuführen, es sei denn, dass man sie dazu zwänge. Zwangsweise durchgeführte Anpflanzungen geniessen aber bekanntlich keinen Schutz von Seite der Bevölkerung und haben deshalb keinen praktischen Wert.

Ich glaube somit nachgewiesen zu haben, dass nicht der Unverstand, sondern der Eigennutz der Viehzüchter viele Landgemeinden daran hindert, den Wald regelrecht zu bewirtschaften und zu erhalten, im Einzugsgebiete der Wildbäche und Rufen die erforderlichen Anpflanzungen und Verbauungsarbeiten zu machen, Weiden- und Alpenverbesserungen auszuführen, Strassen zu bauen und überhaupt diejenigen Werke durchzuführen, welche den Wohlstand und die Erwerbsfähigkeit einer Gemeinde fördern.

Es ist recht, aber auch genug, dass der Vermögliche ohne zu arbeiten höhere Einnahmen hat, als der Vermögenlose; es scheint mir aber undemokratisch und ungerecht, dass er auch noch aus dem öffentlichen Eigentum, an dem er nicht mehr Eigentumsrechte besitzt, als irgend ein anderer Bürger, mehr Vorteile ziehe als der Handwerker, Arbeiter und Arme, ja letztere von dessen Nutzniessung geradezu ausschliesse.

Es soll auch das öffentliche Eigentum nicht nach Grundsätzen bewirtschaftet und verwaltet werden, dass dasselbe nur für *eine Berufs-klasse* von Bürgern von Nutzen ist und alle andern leer ausgehen.

Mit diesem ungerechten und undemokratischen System der Gemeindegüterverwaltung, möge es von politischen Strebern noch so sehr verteidigt werden, räume man grundsätzlich und thatsächlich absolut auf. Das öffentliche Eigentum soll vielmehr nach dem Princip des höchsten Geldertrages verwaltet und bewirtschaftet werden, und der jährliche Geldertrag gleichmässig unter die Nutzungsberechtigten verteilt werden.

Wie viele schlechte ausgedehnte Weiden giebt es im Hochgebirge, von denen die Bauern selbst zugeben, dass sie schlecht seien, und als Wald mehr rentieren würden. Und dennoch können sie sich nicht entschliessen, dieses Land aufforsten zu lassen. Denn wenn gleich die Weide schlecht war, so half sie doch die Tiere der Bauern zu ernähren, und der einfältigste Mensch sieht sofort ein, dass nach deren Anpflanzung der Viehstand der Ortschaft sich verringern muss.

Ein Volk kann nun sehr wohl ohne Wald leben (England, Holland, Dänemark, Südrussland, Griechenland, Orient, Centralasien, Prairiestaaten Nordamerikas, südliches Südamerika), nicht aber ohne Viehstand. Es sind deshalb nicht nur Bauern, welche eine Erweiterung des Waldareals ungern sehen, sondern auch Nationalökonomien und Politiker. Sie kämpfen dagegen, dass der Viehstand zu Gunsten des Waldes verdrängt werde. In Frankreich soll es deshalb Übung, wenn nicht gar Gesetz sein, mit jeder Erweiterung des Waldareals eine Melioration der Weiden und Alpen Hand in Hand gehen zu lassen, wodurch die Verminderung des Weidareals völlig kompensiert wird.

Dasselbe Verfahren, scheint mir, sollte man auch in der Schweiz zur Einführung zu bringen suchen.

Wie soll man aber Weid- und Alpmeliorationen durchführen können, wo kein Geld in der Gemeindegasse ist und wo das Gemeindeland keine Gelderträge abwirft, weil es bei der gegenwärtig üblichen Nutzungsweise keine abwerfen kann?

Hier müssen wir deshalb, wie mir scheint, einsetzen, und ich wiederhole nochmals: die Gemeindegüter sollten auch der zuletzt beleuchteten Verhältnisse halber wie die Privatgüter im Sinne des

höchst möglichen Geldertrages verwaltet und bewirtschaftet werden. Dann glaube ich, werde man in fast allen Gemeinden des Hochgebirges nicht nur jährlich eine bedeutende Geldsumme zur Verteilung unter die nutzungsberechtigten Bürgerfamilien disponibel haben, sondern es wird auch stets Geld genug für die erforderlichen Wald-, Weide- und Alpmeliorationen in der Gemeindekasse vorhanden sein.

Auf welche Weise der für die Bewirtschaftung und Nutzungsweise der Gemeindegüter empfohlene Grundsatz in die Praxis umgesetzt werden soll, lasse ich hier unerörtert; denn für den Anfang dürfte es wichtiger sein, dass er im allgemeinen als richtig anerkannt werde; sowie, dass man sich überzeuge, dass die beschriebene Verwaltungs- und Nutzungsweise der Gemeindegüter, wie sie heutigentags noch in zahllosen Gemeinden des Hochgebirges betrieben wird, nicht nur ungerecht und undemokratisch, sondern das allgemeine Wohl schädigend und jeden gesunden und notwendigen Fortschritt durchaus hemmend ist.

Wenn ich recht unterrichtet bin, so werden übrigens in den Kantonen Genf, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Baselstadt, Zürich, Schaffhausen und teilweise im Tessin seit vielen Jahren die Gemeindegüter in der empfohlenen Weise bewirtschaftet, verwaltet und genutzt. Ich bringe somit nichts Neues vor, sondern mache nur Front gegen veraltete Missbräuche und Ungerechtigkeiten, die in dieser Zeitschrift meines Wissens nie so recht hervorgehoben wurden, und die, wie mir scheint, grösserer Beachtung wert wären.



## **Drahtseilriese über die Viamala bei Rongellen.**

Von *Simonett*, Ingenieur, Chur.

(Zur Abbildung).

Die Drahtseilriese über die Viamala bei Rongellen wurde im Frühling 1895 erstellt, um Holz aus den Waldungen des Mayensässes Breitenberg über die Viamala von der rechten auf die linke Thalseite zu transportieren, und blieb bis zum Herbst 1898 in Betrieb. Die Zugänge zu diesen Waldungen sind derart, dass eine andere Transportart nur mit unverhältnismässig hohen Kosten hätte bewerkstelligt werden können.